

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Informationen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sind auf sämtliche Dienstleistungen der Einzelunternehmung R. Portmann Veranstaltungsservice anwendbar. Das Tätigkeitsgebiet umfasst insbesondere die Vermietung, Service und Installation von Veranstaltungstechnischen Geräten, Multimediasystemen und weiterem Veranstaltungsequipment.

Bei jeder Bestellung erklärt der Kunde, die vorliegenden Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben, sowie damit einverstanden zu sein. Da wir in unterschiedlichen Gebieten Tätig sind, wird zu den einzelnen Tätigkeitsgebieten (Mietservice und Festinstallationen) einige Punkte als separate Bestimmungen erläutert.

2. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gelten folgende Zahlungsbedingungen für die Eventbetreuung / Miete:

- Bei Auftragswert grösser 10 000 CHF
 - o 50% bei Bestellung
 - o 50% nach Auftragsausführung
- Bei Auftragswert kleiner 10 000 CHF
 - o 30 Tage Zahlungsziel ab Rechnungsdatum

Festinstallationen / Systeme:

- Auftragswert grösser als 10 000 CHF
 - o 1/3 bei Bestellung
 - o 1/3 bei Materialbestellung
 - o 1/3 bei Inbetriebnahme
- Auftragswert kleiner als 10 000 CHF
 - o 30 Tage Zahlungsziel ab Rechnungsdatum

Bei Bedarf können abweichende Bestimmungen angewendet werden.

Nach Ablauf des Zahlungsziels (i. d. R. 30 Tage) werden Verzugszinsen geltend gemacht.

- Zahlungserinnerung kostenlos
- 1. Mahnung – Mahngebühr 30 CHF
- 2. Mahnung – Mahngebühr 80 CHF

Der Deckungsumfang des Preises, ist im jeweiligen Vertrag bzw. Offerte geregelt. Zusätzliche Aufwendungen oder Kundenwünsche werden separat verrechnet.

3. Termine und Lieferfristen

R. Portmann Veranstaltungsservice – Rossmatte 1 – 6253 Uffikon – www.rp-veranstaltungsservice.ch

Liefertermine sind mit den Kunden für jeden Auftrag separat abgesprochen bzw. auf der Offerte aufgeführt.

Änderung der Lieferfristen können aufgrund gewisser Umstände gelten gemacht werden, insbesondere bei besonderen Rohstoffsituationen, wenn sich der Auftragsumfang ändert oder wenn kundenseitige Unterlagen fehlen.

Die gelieferten Gegenstände bzw. Geräte und Anlagen bleiben in unserem Eigentum bis zur Vollständigen bezahlung.

Die Mietgeräte bleiben jederzeit vollständig in unserem Eigentum.

4. Bauseitige Leistungen

Insbesondere folgende Leistungen sind bauseitig zu stellen:

- Malerarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Durchbrüche
- Maurerarbeiten
- Kabelzüge
- Starkstrominstallationen
- Statische Berechnungen oder weitere Gutachten

Ebenso verpflichtet sich der Kunde zur Mithilfe am Projekt. Insbesondere muss er uns die nötigen Informationen und Dokumente zur Erfüllung des Auftrages ungehindert zur Verfügung stellen.

5. Inbetriebnahme und Abnahme

Nach erfolgter Montage folgt die Inbetriebsetzung durch uns. In der Regel wird dafür ein Inbetriebsetzungsprotokoll ausgestellt. Wird kein Protokoll angefertigt, gilt die Anlage bei Übergabe an den Kunden als in Betrieb genommen.

6. Garantie

Wir geben auf von uns gelieferte und installierte Geräte und Anlagen die folgende Garantie:

- Auf die Installation und Montage: 2 Jahre
- Geräte: gemäss Gerätehersteller

Durch den Kunden entdeckte Mängel, sind innert 7 Tagen an uns zu melden.

Ausschluss einer Garantieleistung:

Insbesondere beim Eintreten eines Defektes oder einer Störung durch die folgende Ursache, wird eine Garantieleistung ausgeschlossen:

- Unwetter / Höhere Gewalt
- Aussergewöhnliche Beanspruchung
- Falsche Behandlung / Wartung
- Nichtbeachten der Anleitungen

- Unbefugte Abänderungen

Des Weiteren sind Verbrauchsmaterialien nicht in der Garantie gedeckt. Dazu zählen auch Leuchtmittel, Filter oder weitere Verschleissteile.

7. Haftung

Wir lehnen jede Haftung für indirekte oder direkte Schäden ab. Für Ertragsausfälle, Schäden oder Störungen, welche durch defekte oder Ausfälle der Anlagen hervorgerufen worden sind, sind wir nicht haftbar.

Werden bei Installationen Fremdgeräte oder die bestehende Anlage beschädigt, haften wir nur für die Instandstellung. Alle weiteren Schäden, z.B. Betriebsunterbrüche oder auch Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich zurückgewiesen.

Bestimmungen zum Eventservice und der Vermietung

- Wir können für Schäden, welche durch unsere Mietgeräte verursacht wurden, nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere dann, wenn sie falsch, fahrlässig oder ohne Aufsicht betrieben wurden.
- Die Mietgeräte dürfen ausschliesslich durch fähige und geeignete Personen bedient werden. Dabei müssen die Bedienungsanleitungen beachtet werden.
- Der Mietpreis setzt sich zusammen aus der Anzahl an Einsatztagen, den Mietpreispauschalen der Geräte und ggf. weiterer Pauschalkosten wie für Verbrauchsmaterial oder Kabel.
- Die Mietdauer beginnt bei der Ausgabe ab Lager bzw. unserer Lieferung und endet bei der Rückgabe am Lager oder unserer Abholung.
- Die Mietgeräte verbleiben immer in unserem Eigentum. Der Mieter haftet für Schäden, welche er an den Geräten verursacht hat. Kann das Gerät repariert werden, werden dem Mieter die Instandsetzungskosten verrechnet. Ist ein Geräteersatz notwendig, wird der Neupreis des Gerätes verrechnet.
- Die Geräte und das Zubehör müssen vollständig und sauber zurückgebracht werden. Allfällige Mehraufwendungen für Reinigung oder Instandstellung werden durch uns verrechnet.
- Der Mieter darf an den Geräten weder Reparaturen noch Abänderungen durchführen.

- Fällt ein Mietgerät während der Mietdauer aus, hat der Kunde kein Anrecht auf kostenlosen Ersatz.
- Wir leisten keinen Bereitschaftsdienst während der Kundenveranstaltung, ausser es wurde mit dem Kunden vereinbart.
- Werden die Geräte durch den Kunden selbst transportiert, haftet er allein für Transportschäden.
- Bewilligungen oder Konzessionen müssen durch den Kunden selbst organisiert werden.
- Bei Mutwilliger Beschädigung oder Diebstahl der Mietgeräte ist durch den Kunden ein polizeilicher Rapport vorzulegen.
- Annulationskosten:
 - o 30 Tage vor Mietbeginn: 50% der Auftragssumme
 - o 15 Tage vor Mietbeginn: 70% der Auftragssumme
 - o 10 Tage vor Mietbeginn: 90% der Auftragssumme
 - o 5 Tage vor Mietbeginn: 100% der Auftragssumme
- Der Mieter darf die Mietgeräte nicht dritten Personen zur Untermiete überlassen.
- Aufkleber oder Plaketten dürfen an den Geräten weder entfernt noch abgedeckt werden.
- Für den Ordnungsgemässen Betrieb der Anlagen während eines Anlasses, ist der Kunde verantwortlich. Insbesondere die Einhaltung der V-NISSG (Schall- und Laserverordnung) ist durch den Kunden sicherzustellen.
- Für entstandene Schäden, Bussen oder dergleichen, welche durch unsere Anlagen entstanden sind (z.B. Überschreitung des zulässigen Schallpegels) können wir nicht haftbar gemacht werden. Kommt es gar zur Pfändung oder Verwahrung unserer Anlagen, haftet der Kunde gegenüber uns für den Entstandenen Schaden.
- Für die Sicherheit während der Veranstaltung (Technisch, Brandschutz oder Personensicherheit) ist alleinig der Veranstalter bzw. Kunde verantwortlich.

Bestimmungen für die Festinstallation bzw. Service/Reparatur an Festinstallierten / mobilen Kundengeräten

- Anfahrt und AVOR werden zu denselben Konditionen verrechnet, wie die eigentliche Arbeitszeit.
- Wir verrechnen die folgenden Stundenansätze:
 - Techniker Systeme
100 CHF / Std
 - Hilfstechner Systeme
70 CHF / Std
 - Hilfskraft
50 CHF / Std
- Für Klein-, Montage- und Reinigungsmaterial verrechnet wird folgende Ansätze:
 - Einsätze \leq 2h, pauschal 25 Fr.
 - Einsätze $>$ 2h, pauschal 50 Fr.
 - Einsätze mit Montagen $>$ 2h, 75 Fr.
 - Einsätze mit Montagen $>$ 10h
Individueller Ansatz
- Entstehen Mehraufwände durch kundenseitige Terminverschiebungen bzw. durch verzögertes zur Verfügung stellen von Unterlagen, werden die Mehraufwendungen in Regie verrechnet.
- Mehrleistungen, welche nachträglich zum bestätigten Auftrag bestellt werden, werden zu Regiekonditionen verrechnet.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt werden oder es entstehen Vertragslücke, sind die anderen Bestandteile trotzdem gültig.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Willisau LU festgelegt.